

**12585/AB**  
**= Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12897/J (XXVII. GP)** bml.gv.at  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.785.417

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)12897/J-NR/2022

Wien, 2. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.11.2022 unter der Nr. **12897/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Initiative zur Verringerung des Methanausstoßes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie ist die Klimabilanz der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen?
- Wie ist die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen?

Die Anteile der Sektoren (inklusive Emissionshandel) an den nationalen Treibhausgas-(THG) Emissionen 2020 sind dem Klimaschutzbericht 2022 unter <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0816.pdf> (Abb. 16) zu entnehmen.

Zur Erfassung von THG und der Erstellung (inter)nationaler Inventuren werden die Emissionen aller relevanten Gase in der Einheit „CO<sub>2</sub>-Äquivalente“ ausgewiesen. Für Methan (CH<sub>4</sub>) wird somit ein Äquivalent in CO<sub>2</sub> berechnet, wobei der Umrechnungsfaktor 25 gilt. Das CO<sub>2</sub>-Äquivalent beschreibt, wie viel ein THG zum Treibhauseffekt beiträgt.

CO<sub>2</sub> (Kohlenstoffdioxid) ist das bedeutendste Treibhausgas, das bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe hauptsächlich in den Sektoren Verkehr, Energie und Industrie entsteht. Im Jahr 2020 nahm CO<sub>2</sub> den größten Anteil (84,3 Prozent) der gesamten nationalen THG-Emissionen ein. Im Sektor Landwirtschaft entsteht CO<sub>2</sub> hauptsächlich beim Maschineneinsatz durch Verbrennung fossiler Kraftstoffe. Der Energieeinsatz in der Land- und Forstwirtschaft hatte im Jahr 2020 einen Anteil an den nationalen THG-Emissionen von 1,3 Prozent. Weitere Informationen zu den THG-Emissionen Österreichs werden im Klimaschutzbericht des Umweltbundesamtes unter [https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub\\_id=2435&cHash=80cd8bcb79015ceef7eb007b692e06ba](https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2435&cHash=80cd8bcb79015ceef7eb007b692e06ba) veröffentlicht.

### Zu den Fragen 3 bis 6:

- Wenn man in der Landwirtschaft den Methanausstoß um 30 Prozent senken will, wie muss man dies genau machen?
  - a. Was passiert mit den Tieren, welche dann nicht mehr gebraucht werden?  
Kommt es zu Massenkeulungen?
  - b. Wie soll dann die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden?
  - c. Wenn wir weniger Landwirtschaft betreiben und damit weniger Lebensmittel produzieren, werden die notwendigen Lebensmittel aus dem Ausland importiert?
    - i. Haben die importierten Lebensmittel eine bessere Klimabilanz?
    - ii. Haben die importierten Lebensmittel eine bessere Methan-Bilanz?
- Wurde der Beitritt zu der Initiative zur Verringerung des Methanausstoßes im Parlament diskutiert und demokratisch beschlossen?
- Wo sind der genaue Text und Inhalt dieser Initiative nachzulesen?
- Was sind die genauen Pläne Österreichs um die 30%-ige Reduktion des Methans zu erreichen?
  - a. Bis wann sollen die einzelnen Ziele erreicht werden?
  - b. Wann wird die Öffentlichkeit über die einzelnen Schritte informiert?
  - c. Werden diese Pläne von allen EU-Staaten mitgetragen?
    - i. Falls nein, wie sollen unsere Landwirtinnen und Landwirte konkurrenzfähig bleiben?
    - ii. Falls nein, warum nicht?
    - iii. Falls nein, welche Staaten machen bei der Methan-Reduktion nicht mit?

Der „Global Methane Pledge“ wurde im Jahr 2021 von den USA und der Europäischen Kommission im Rahmen der Klimakonferenz COP 26 in Glasgow lanciert. Österreich trat der freiwilligen Initiative schließlich über das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im September 2022

bei. Da dadurch keinerlei rechtlich verbindliche Reduktionsvorgaben entstehen, ist der Beitritt als eine internationale Absichtserklärung zu verstehen.

Mit dem Beitritt zum „Global Methane Pledge“ hat sich Österreich dazu bekannt, einen Beitrag zu dem Ziel leisten zu wollen, die globalen Methanemissionen bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020 zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist, dass sich das Ziel des „Global Methane Pledge“ auf die globalen Methanemissionen bezieht. Der Beitritt Österreichs bedeutet somit nicht, dass auf nationaler Ebene eine rechtlich verbindliche Reduktionsvorgabe von minus 30 Prozent Methanemissionen bis zum Jahr 2030 gelten würde. Auch steht nicht zur Debatte, dass diese Reduktion von einem spezifischen Sektor wie beispielsweise der Landwirtschaft verlangt wird. Es sind somit weder konkrete Reduktionsbeiträge einzelner partizipierender Staaten noch konkrete Beiträge einzelner Sektoren durch den „Global Methane Pledge“ vorgegeben. Der „Global Methane Pledge“ steht unter <https://www.ccacoalition.org/en/resources/global-methane-pledge> öffentlich zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele Österreichs bis zum Jahr 2030, darf auf den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) verwiesen werden; siehe [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/nat\\_klimapolitik/energie\\_klimaplan.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html).

**Zur Frage 7:**

- Wie begründen Sie Ihre Pläne zur Reduktion der Tierhaltung gegenüber den Bäuerinnen und Bauern?
  - a. Wie wird das Eigentum (an Nutztieren) berücksichtigt?
  - b. Welche Entscheidungsfreiheit bei der Betriebsgröße des eigenen Betriebs haben die Bäuerinnen und Bauern?

Derartige Pläne gibt es nicht. Es darf auf die Ausführungen in Beantwortung der Fragen 3 bis 6 der gegenständlichen Anfrage verwiesen werden.

**Zur Frage 8:**

- Wenn wir die landwirtschaftliche Produktion wegen des Methanausstoßes senken und dadurch viele landwirtschaftliche Betriebe schließen müssen, wie wird die gleichzeitige Senkung der CO<sub>2</sub>-Bindung (die landwirtschaftlichen Betriebe haben meistens auch Felder und Forstwirtschaft, welche dann nicht mehr weiter betrieben wird) kompensiert?

Es ist nicht beabsichtigt, die landwirtschaftliche Produktion zu senken. Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Speicherung von Bodenkohlenstoff in Acker- und Grünland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unterstützt wird.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- Die Nutztierbestände gehen seit Jahren kontinuierlich zurück. Wie hat sich dieser Umstand auf die Methan-Belastung ausgewirkt?
- Wie hat sich der Rückgang der Nutztierbestände auf die Methanbelastung durch die Landwirtschaft ausgewirkt?

Bezogen auf Nutztiere sind Milchkühe die bedeutendsten Methanemittenten. Der Rinderbestand in Österreich ist zwischen den Jahren 1990 und 2020 um 28,2 Prozent gesunken. Im selben Zeitraum sind die CH<sub>4</sub>-Emissionen um 19 Prozent gesunken. Dies begründet sich mit der seit dem Jahr 1990 ansteigenden Milchleistung je Milchkuh und Milchanlieferung.

**Zur Frage 11:**

- Wie viel Methan entweicht aus den beschädigten Pipelines Nordstream 1 und 2?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Mag. Norbert Totschnig, MSc



